

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/166	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 700.01	8. Dezember 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 06.12.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 15.12.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt

1. Für den Veranlagungszeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2022 folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr	1,24 Euro je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr	0,28 Euro je m ² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

- für den Veranlagungszeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2023 folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr	1,53 Euro je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr	0,36 Euro je m ² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

festzusetzen.

2. Die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kirchzarten.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kirchzarten vom 16.05.2000 wurde seit Ihrem Beschluss mit sechs Änderungssatzungen ergänzt. So wurde bspw. mit der Änderungssatzung vom 23.10.2012 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, wodurch der Begriff des Abwassers in die Bestandteile Schmutzwasser- und Niederschlagwasser getrennt wurde. Aus diesem Grund ist die Abwassersatzung derzeit nur unter Hinzuziehung aller Änderungssatzung korrekt auszulegen und entsprechend umständlich in der Handhabung.

Durch Herrn Dr. Schöneweiß wurde eine Neufassung der Abwassersatzung entworfen, die neben der Einarbeitung der Änderungssatzung auch die neusten Vorgaben und Änderungen aufnimmt.

Aus dem Kostendeckungsprinzip für Benutzungsgebühren gemäß § 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ergibt sich die Notwendigkeit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren.

Der Veranlagungszeitraum der Abwassergebühren beginnt bei der Gemeinde Kirchzarten am 1.11. eines jeden Jahres und endet am 31.10. des Folgejahres. Somit weicht der Veranlagungszeitraum entsprechend vom Kalenderjahr ab. Aus diesem Grund wurden in der beigefügten Kalkulation jeweils die Kalenderjahre auf die Veranlagungszeiträume umgerechnet.

Die Steigerungen der Gebührensätze im Veranlagungszeitraum vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2023 ergeben sich insbesondere durch steigende Umlagen an den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht.

Hintergrund dieser Steigerungen sind erfolgte umfangreiche Investitionen beim Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht, welcher neben der Gemeinde Kirchzarten noch für weitere 28 Verbandsmitglieder – darunter die Stadt Freiburg – die im Verbandsgebiet anfallende Abwasser ableitet und im Verbandsklärwerk in Forchheim reinigt.

Anlagen

- Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
- Kalkulation
- Darstellung Entwicklung Abwassergebühren

1. Finanzielle Auswirkungen
Die Abwassergebühren unterliegen als Benutzungsgebühr dem Kostendeckungsprinzip
2. Klimatische Auswirkungen
-/-
3. Inklusive Auswirkungen
-/-